99089018001000, 99089018001000

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/355500/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001000, 99089018001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewehr, Brauchtumsschütze, Jagdwaffen, Waffenbesitzkarte, Jagen, Sportschütze, Revolver, Jäger, Sportwaffen, Pistole
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2021
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/ https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/
Teaser	Wenn Sie Waffen und Munition erwerben bzw. besitzen möchten, dann benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis. Diese müssen Sie bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie sich eine Waffe zulegen wollen, benötigen Sie dazu eine Waffenbesitzkarte. Die Berechtigung zum Kauf der Munition muss extra eingetragen sein. Die Waffenbesitzkarte beinhaltet keine Erlaubnis, die Waffe außerhalb Ihrer Wohnung mit sich zu führen. Dazu berechtigt Sie nur der Waffenschein in Verbindung mit der Waffenbesitzkarte.
Erforderliche Unterlagen	Dort können Sie sich auch über mitzubringende Unterlagen informieren.
Voraussetzungen	
Kosten	Es werden Gebühren nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Bedürfnisgrund für die Erteilung der Waffenbesitzkarte (z. B. Sportschütze, Jäger, Brauchtumsschütze oder Erbe).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Jäger: Erwerben Sie erstmals eine oder mehrere Jagdlangwaffen als Jäger aufgrund Ihres gültigen Jagdscheins, müssen Sie innerhalb von 14 Tagen eine Waffenbesitzkarte bei der für Sie zuständigen Waffenbehörde beantragen und die erworbene/n

Modul	Sachverhalt
	Waffen eintragen lassen. Erbe: Wenn Sie infolge eines Erbfalls Schusswaffen erwerben müssen Sie binnen eines Monats nach der Annahme der Erbschaft die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte beantragen. Die einmonatige Frist beginnt ebenso nach dem Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vorgeschriebenen Frist. Für Vermächtnisnehmer oder durch Auflage Begünstigte beginnt die Frist mit dem Erwerb der Schusswaffen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn Sie sich eine Waffe zulegen wollen, benötigen Sie dazu eine Waffenbesitzkarte. • Die Berechtigung zum Kauf der Munition muss extra eingetragen sein. • Die Waffenbesitzkarte beinhaltet keine Erlaubnis, die Waffe außerhalb Ihrer Wohnung mit sich zu führen. Dazu berechtigt Sie nur der Waffenschein in Verbindung mit der Waffenbesitzkarte. • Zuständig: beim Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt beantragen.
Ansprechpunkt	Die Waffenbesitzkarte müssen Sie bei Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt beantragen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Permission to acquire and possess weapons and ammunition, Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition